

Wissenschaftliche Werkstatt
Feinwerktechnik

Tätigkeit:
Arbeiten mit UV-härtendem Kleber

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

UV-Kleber

Lösemittelfreier, einkomponentiger, uv-strahlenhärtender Acrylatkleber zur Verwendung in geringen Mengen; enthält über 20% 2-Hydroxyethylmethacrylat, Isobornylacrylat und bis 10% Acrylsäure

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

- Der Kleber kann Haut, Augen und Atemwege verätzen; besonders gefährdet sind die Augen!
- Das Auslösen einer Hautallergie ist möglich.

Gefahren für die Umwelt

- Der Kleber ist giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen

- Während der Verarbeitung Arbeitsbereich regelmäßig lüften.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Zündquellen fernhalten
- Nicht rauchen.
- Fläschchen geschlossen halten, vor Erwärmung und Sonneneinstrahlung schützen.
- Arbeitsplatz und Hilfsmittel sauber halten, Putzlappen regelmäßig erneuern.
- Kontakt mit Haut und Augen unbedingt vermeiden; Dämpfe nicht einatmen.
- Verunreinigungen sofort beseitigen. Am Arbeitsplatz nur den laufenden Bedarf vorrätig halten.



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Augenschutz: bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille

Hygienische Schutzmaßnahmen

- Verunreinigte Kleidung, insbesondere auch verunreinigte Textilhandschuhe, sofort wechseln und erst nach der Reinigung wieder anziehen. Nach dem Umgang Hände waschen, keine Verdüner benutzen! Sofern möglich, auf jeden Fall jedoch zum Feierabend, Pflegecreme auftragen.
- Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken, rauchen; keine Lebensmittel aufbewahren.

VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

- Ausgelaufenen Kleber mit saugfähigem Material aufnehmen und in den Abfallbehälter geben.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF

Notruf

112

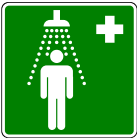
Unfall

- Notruf tätigen.
- Unfallstelle absichern.
- Vorhandene Notabschaltungen betätigen.
- Vorgesetzten informieren.



Erste Hilfe

- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- **Nach Hautkontakt:** sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife abwaschen, betroffene Kleidung zuvor entfernen, Arzt konsultieren.
- **Nach Augenkontakt:** sofort bei offenem Lidspalt und zum äußeren Lidspalt hin zehn Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Augendusche bzw. Augenspülflasche verwenden, Augenarzt konsultieren!
- **Nach Verschlucken:** sofort Mund mit Wasser ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, Erbrechen nicht anregen, Arzt konsultieren! Geräte außer Betrieb nehmen.
- Ausgebildete Ersthelfer hinzuziehen: siehe Aushang zur Ersten Hilfe.
- Kleinere Verletzungen sofort versorgen.
- Bei größeren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen (siehe Info „Erste Hilfe“) bzw. über Tel. 112 der Notarzt zu benachrichtigen.
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.
- Vorgesetzten informieren.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Abfälle in gekennzeichneten Behältern sammeln
- Abfallbehälter und leere Fläschchen geschlossen halten; regelmäßig aus dem Arbeitsbereich entfernen.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Gesundheitliche Folgen

- Schwere Verletzungen

Rechtliche Folgen

- Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar.
- Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
- Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.